

Liefer- und Zahlungsbedingungen der BELANO medical AG (die "Bedingungen") für die Lieferung von mikrobiotischen Kosmetika ("Ibiotics")

Gültig ab: Februar 2023

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Lieferung der Produktserie "ibiotics" bestehend aus der Produktlinie "ibiotics" und der Produktlinie "ibiotics med" ("**Produkte**") durch BELANO medical AG ("**BELANO**") an ihre Kunden ("**Kunde**") unterliegt (i) dem individuellen Angebot von BELANO ("**Angebot**"), (ii) diesen Bedingungen und (iii) der individuellen Bestellung des Kunden ("**Bestellung**").
- 1.2 Diese Bedingungen gelten für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte bis zur Herausgabe einer neueren Version dieser Bedingungen durch BELANO.
- 1.3 Abweichende Einkaufsbedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, solche Bedingungen wurden von BELANO ausdrücklich und schriftlich akzeptiert. Eine solche Anerkennung gilt nur für den vorliegenden Vertrag, insbesondere nicht für vergangene oder zukünftige Lieferungen oder Leistungen.
- 1.4 Falls und soweit die Bedingungen des Angebotes von diesen Bedingungen abweichen, haben die Bedingungen des Angebotes Vorrang.

2. Produkt(e)

- 2.1 BELANO stellt die Produkte in Übereinstimmung mit den Leitlinien zur Guten Herstellungspraxis für kosmetische Mittel (ISO 22716:2007) und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel her. Das (die) Produkt(e) muss (müssen) den in der Auftragsbestätigung angegebenen Spezifikationen ("**Produktspezifikationen**") entsprechen. Darüber hinaus können die Parteien im Angebot vereinbaren, dass BELANO dem Kunden nach der Herstellung weitere Informationen oder Unterlagen gegen eine angemessene Kostenerstattung zusätzlich zur Verfügung stellt. BELANO wird den Kunden über Änderungen am Produkt informieren. Die Änderungen gelten ab dem Datum der Übermittlung bzw. dem von BELANO angegebenen Datum.
- 2.2 **ibiotics Produkte:** sind Produkte der Produktlinie "ibiotics" und "ibiotics med" mit der Originalrezeptur von BELANO, die das Warenzeichen "ibiotics" von BELANO in endverpackter Form tragen. Der Kunde verpflichtet sich, die ibiotics Produkte ausschliesslich (i) als kosmetisches Produkt in vorkonfektionierter und endverpackter Form unter der BELANO-Marke "ibiotics" zu bewerben, zu vermarkten und zu verkaufen, insbesondere nicht als pharmazeutisches Produkt und/oder Medizinprodukt und/oder Bulkware, (ii) in dem Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat ("**Territorium**"), (iii) an Wiederverkäufer und Endkunden ("**Permitted Use**"). Diese Bestimmung schränkt jedoch nicht das Recht des Kunden ein, passiv unaufgeforderte Bestellungen von außerhalb des Territoriums und/oder von anderen Kunden anzunehmen.
- 2.3 **Handelsmarkenprodukte:** bezeichnet Produkte der Produktlinien "Ibiotics" und "ibiotics med" (i) mit der Originalrezeptur von BELANO oder (ii) mit einer angepassten Rezeptur nach den Anforderungen des Kunden, die beide das eigene Warenzeichen des Kunden in endverpackter Form tragen. Der Kunde verpflichtet sich, die Eigenmarkenprodukte ausschliesslich (i) als kosmetisches Produkt in vorkonfektionierter und endverpackter Form unter seiner eigenen Eigenmarke zu bewerben, zu vermarkten und zu verkaufen, insbesondere nicht als pharmazeutisches Produkt und/oder als Medizinprodukt und/oder Bulkware, (ii) an Wiederverkäufer und Endkunden ("**Permitted Use**"). Diese Bestimmung schränkt jedoch nicht das Recht des Kunden ein, passiv unaufgeforderte Bestellungen von anderen Kunden anzunehmen.
- 2.4 **ibiotics Bulkware:** bedeutet Produkte der Produktlinie "ibiotics" und "ibiotics med" (i) mit der Originalrezeptur von BELANO oder (ii) mit einer angepassten Rezeptur nach Kundenwunsch, nicht etikettiert und verpackt in Kanistern, Fässern oder Containern. Der Kunde verpflichtet sich, die Ibiotics Bulkware ausschliesslich (i) als kosmetisches Produkt in vorkonfektionierter und endverpackter Form oder als Bulkware unter seiner eigenen Handelsmarke, insbesondere nicht als pharmazeutisches Produkt und/oder als Medizinprodukt, (ii) an Wiederverkäufer und Endkunden zu bewerben, zu vermarkten und zu verkaufen ("**Permitted Use**"). Diese Bestimmung schränkt jedoch nicht das Recht des Kunden ein, passiv unaufgeforderte Bestellungen von anderen Kunden anzunehmen.

- 2.5 Die Parteien können im Angebot vereinbaren, die Erlaubte Nutzung zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf das Territorium und/oder die zugelassenen Kunden.

3. Verpackung

- 3.1 **ibiotics Produkte:** BELANO liefert die ibiotics Produkte in endverpackter Form (bestehend aus Primärverpackung und auf Wunsch mit Sekundärverpackung (Umverpackung) und Gebrauchsanweisung ("**Verpackungsdesign**").
- 3.2 **Eigenmarkenprodukte:** Der Kunde kann BELANO entweder eine druckfähige Datei des Verpackungsdesigns zur Verfügung stellen oder BELANO stellt dem Kunden auf Anfrage einen Entwurf des Verpackungsdesigns zur Verfügung. Innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des Entwurfs wird der Kunde BELANO schriftlich über sein Einverständnis oder allfällige Änderungswünsche informieren. BELANO behält sich das Recht vor, ein vom Kunden eingereichtes Verpackungsdesign oder Änderungswünsche des Kunden abzulehnen, wenn und soweit diese nach Ansicht von BELANO gegen gesetzliche Vorgaben für das Verpackungsdesign von Kosmetikprodukten verstoßen und/oder die Rechte von BELANO an der/den Marke(n) beeinträchtigen. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Kunde in jedem Fall allein für die Gestaltung und die Rechtskonformität der Verpackung verantwortlich.

Die Kosten für die Erstellung des Entwurfs des Verpackungsdesigns (einschliesslich anfälliger Überarbeitungen und/oder Übersetzungen) gehen zu Lasten des Kunden, wobei der Aufwand von BELANO mit einem Stundensatz von EUR 80,00 (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) vergütet wird. Abweichend davon können die Parteien im Angebot einen Pauschalsatz für die Erstellung des Entwurfs des Verpackungsdesigns vereinbaren.

- 3.3 **ibiotics-Bulkware:** BELANO liefert die Ibiotics Bulkware in verpackter Form in Kanistern, Fässern oder Containern in den im Angebot angegebenen Größen.

4. Vermarktung

- 4.1 Der Kunde ist - auf eigene Kosten - allein verantwortlich für die Erstellung und/oder Durchführung von Werbe- und Marketingmaterialien und/oder Aktivitäten, die zur Förderung, Vermarktung und zum Verkauf der Produkte veranlasst werden, sowie für die Rechtskonformität dieser Materialien und/oder Aktivitäten.
- 4.2 **ibiotics Produkte:** BELANO stellt dem Kunden allgemeine Informationen über die Gestaltung und den Inhalt von Werbe- und Marketingmaterialien mit "Ibiotics" zur Verfügung ("**Allgemeine Werbeinformationen**"). Der Kunde hat die vorherige Zustimmung von BELANO zu jeder Veröffentlichung, Ausstrahlung, Internet-Präsentation, Verpackung, Etikett oder anderem Material einzuholen, das vom Kunden im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte und/oder der Marke(n) im Zusammenhang mit der Werbung, dem Vertrieb oder dem Verkauf von Produkten erstellt wurde. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Kunde nicht verpflichtet, die vorherige Zustimmung von BELANO für Nutzungen des Warenzeichens einzuholen, die nicht wesentlich von den Nutzungen abweichen, die zuvor von BELANO genehmigt worden sind.
- 4.3 **Handelsmarkenprodukte und ibiotics Bulkware:** BELANO stellt dem Kunden allgemeine Informationen über die Gestaltung und den Inhalt von "Ibiotics"-Werbe- und Marketingmaterialien ("**Allgemeine Werbeinformationen**") zur Verfügung. Der Kunde hat bei der Verwendung von Marketingmaterialien oder der Durchführung von Marketingmaßnahmen die in den Allgemeinen Werbeinformationen dargelegten Regeln und Grundsätze zu berücksichtigen.

5. Lieferung von Produkten

- 5.1 Das Angebot von BELANO stellt noch kein rechtsverbindliches Angebot (sog. invitatio ad offerendum) dar, vielmehr gibt der Kunde mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot ab. BELANO ist nicht verpflichtet, eine vom Kunden abgegebene Bestellung zu erfüllen, es sei denn und bis zu deren schriftlicher Bestätigung ("**Auftragsbestätigung**").
- 5.2 BELANO wird dem Kunden Produkte liefern, die in Art und Qualität den Produktspezifikationen entsprechen. Im Übrigen übernimmt BELANO keine Garantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften der Produkte, ausser wenn BELANO eine solche Garantie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Insbesondere gibt BELANO keine Garantie oder Zusicherung der Eignung oder Marktgängigkeit für einen bestimmten Zweck und/oder eine Verwendung ausserhalb der erlaubten Verwendung und/oder für den Fall, dass der Kunde weitere Zusätze zu den Produkten verarbeitet und/oder hinzufügt. Bekanntmachungen in Publikationen von BELANO über Eigenschaften der Produkte gelten nicht als Garantie. Produktionsbedingt können die Liefermengen +/- 5-10% von der Bestellmenge abweichen.
- 5.3 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass Einfuhr, Lagerung, Handhabung, Verpackung, Werbung, Verkauf und Verwendung der Produkte, einschliesslich Rückruf- und Meldepflichten, mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen der zuständigen Regierungsbehörden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die einschlägigen Bestimmungen für Medizinprodukte, übereinstimmen.

- 5.4 BELANO kann Subunternehmer mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beauftragen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Lieferung der Produkte.
- 5.5 Alle Liefergegenstände werden ab Werk (INCOTERMS 2020) an den im Angebot angegebenen Ort geliefert. BELANO behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Ausserdem kann BELANO nach eigenem Ermessen auch von anderen als den angegebenen Orten aus liefern, vorausgesetzt, dass diese Lieferung zum gleichen Preis erfolgt.
- 5.6 Die Produkte werden auf Risiko und Kosten des Kunden geliefert. BELANO sorgt - soweit vereinbart - für den Versand (z.B. Kurierdienst), die Verpackung und/oder Versicherung auf Kosten des Kunden; Lieferungen ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten, an Wochenenden oder Feiertagen oder Expresslieferungen sowie Transportversicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Kunden.

6. Prüfung / Abnahme

- 6.1 Der Kunde hat die Produkte sofort bei der Ankunft auf ihren einwandfreien Zustand zu prüfen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, auf Transportschäden, Qualitäts- und/oder Quantitätsabweichungen und andere bei der üblichen Prüfung wahrnehmbare Schäden (jeweils ein "**Sichtfehler**"). Der Kunde muss BELANO jeden Sichtfehler (i) innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach der Lieferung und (ii) im Falle von Mängeln, die bei einer solchen Prüfung vernünftigerweise nicht erkannt werden konnten ("**verborgener Mangel**"), innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach der Entdeckung schriftlich mitteilen. In Ermangelung einer rechtzeitigen Anzeige gilt das jeweilige Produkt als mangelfrei und abgenommen, es sei denn, BELANO hat den Mangel arglistig verschwiegen.
- 6.2 Erfordert die Beschaffenheit eines Produktes eine Abnahme durch den Kunden, so gilt diese sieben (7) Werktage nach Bereitstellung der Lieferung oder nachdem BELANO dem Kunden schriftlich mitgeteilt hat, dass die Lieferung zur Abnahme zur Verfügung gestellt wird, als erfolgt, sofern der Kunde die Abnahme nicht schriftlich verweigert hat.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Alle Produkte werden auf der Grundlage der Preise in dem entsprechenden Angebot in Rechnung gestellt. Alle Preise gelten als Nettopreise.
- 7.2 Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Kunde BELANO alle anwendbaren Steuern, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Mehrwertsteuer, Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten und deren Erhöhung, die BELANO für die Vermittlung solcher Dienstleistungen an den Kunden anfallen, zu bezahlen oder zu erstatten.
- 7.3 BELANO ist berechtigt, vereinbarte Preise für das Produkt anzupassen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, falls sich die Preise für die benötigten Rohstoffe, Energie, Herstellung oder Verpackung zu irgendeinem Zeitpunkt mit Wirkung von nicht weniger als neunzig (90) Tagen vor schriftlicher Mitteilung an den Kunden erhöht haben. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn die Produkte innerhalb von vier (4) Monaten nach Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags geliefert werden sollen.
- 7.4 Die ersten (50) fünfzig Prozent des Kaufpreises für die Produkte sind vom Kunden innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung und der entsprechenden Rechnung fällig und zahlbar. Die zweiten (50) fünfzig Prozent des Kaufpreises sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung der Produkte und Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig und zahlbar. Alle Rechnungen sind bei Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- 7.5 BELANO produziert die gelieferten Produkte im Auftrag und im Namen des Kunden. Der Kunde wird mit Abschluss des Produktionsprozesses Eigentümer an den von ihm bestellten Produkten. Hierzu vereinbaren die Parteien, dass der Kunde mit Abschluss des Produktionsprozesses gemäß § 930 BGB mittelbaren Besitz an den Produkten erwirbt.
- 7.6 Für den Fall, dass ein Kreditversicherer die Deckung verweigert, die Bonität des Kunden schlechter als Investment Grade ist oder der Kunde mit Zahlungen im Rückstand ist, kann BELANO (nach eigenem Ermessen) die Annahme einer weiteren Bestellung davon abhängig machen, dass der Kunde den vollen Betrag des Bestellwertes im Voraus bezahlt.
- 7.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen Forderungen von BELANO aufzurechnen oder ein zivil- oder handelsrechtliches Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unbestritten oder durch ein nicht fristgerecht angefochtenes Gerichtsurteil bestätigt worden.
- 7.8 Der Weiterverkauf der Produkte durch den Kunden erfolgt auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko.

8. Rückverfolgbarkeit, Melde- und Informationspflicht, Rückruf

- 8.1 Der Kunde wird eine Datenbank installieren, die die Rückverfolgbarkeit der Produkte ermöglicht, insbesondere wird der Kunde die Chargenbezeichnungen/-nummern beim Wareneingang und Warenausgang aufzeichnen und speichern. BELANO ist berechtigt, im Falle eines Rückrufs oder in anderen Fällen der notwendigen Identifikation der Produkte auf diese Datenbank zuzugreifen.
- 8.2 Der Kunde wird BELANO unverzüglich schriftlich informieren, sobald er von Qualitätsproblemen und Reklamationen bezüglich der Produkte Kenntnis erhält, sowie über alle Umstände, die es BELANO notwendig machen, Vorfälle gemäss den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen der zuständigen Behörden bezüglich kosmetischer Produkte zu melden.
- 8.3 Der Kunde stellt BELANO, soweit bekannt, alle Informationen zur Verfügung, die für die ordnungsgemässe Meldung von Vorfällen an die Behörden notwendig sind und die von der Aufsichtsbehörde verlangt werden können.
- 8.4 Sollte ein Rückruf oder andere Korrekturmassnahmen notwendig werden, so werden diese unter der Verantwortung von BELANO und/oder Personen durchgeführt, die BELANO zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag einsetzt. Der Kunde wird BELANO bei der Umsetzung der Massnahmen, soweit notwendig und zumutbar, unterstützen, insbesondere wird der Kunde entsprechende Informationen und Massnahmenempfehlungen auch unverzüglich an seine Kunden der betroffenen Produkte weitergeben.

9. Garantie

- 9.1 Jegliche gesetzlichen Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln der Produkte ("**Gewährleistungsansprüche**") sind ausgeschlossen, wenn und soweit der betreffende Mangel auf eine Verwendung der Produkte zu einem anderen als dem vertraglich vorgesehenen Zweck, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, auf die Verwendung ausserhalb der zulässigen Nutzung zurückzuführen ist.
- 9.2 BELANO lehnt jegliche Gewährleistung oder Haftung dafür ab, dass die Verwendung der Produkte und/oder der Marke "ibiotics" nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verstösst oder diese verletzt. BELANO erklärt jedoch, dass sie sich einer solchen Verletzung nicht bewusst ist.
- 9.3 Sämtliche Ansprüche gegen BELANO verjähren in zwölf Monaten, sofern ein solcher Anspruch nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von BELANO beruht. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in den anwendbaren Statuten festgelegten Datum.

10. Haftung/Entschädigung

- 10.1 BELANO haftet für Schadensersatzansprüche, gleichgültig ob aus dem Vertrag oder einer anderen Rechtstheorie, nur insoweit, als der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von BELANO, ihren Direktoren, Mitarbeitern und Personen, deren sich BELANO zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient ("**Erfüllungsgehilfen**"), verursacht wurde. Im Falle (i) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder (ii) der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ("**Kardinalpflicht**") haftet BELANO auch für Fahrlässigkeit.
- 10.2 Mit Ausnahme der Fälle gemäss 10.1 (i) und (ii) ist die Haftung von BELANO für anfallende Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüche (zusammen "**Ansprüche**") auf die folgenden Beträge beschränkt:
 - a) Für jedes einzelne Ereignis, das zu einem Anspruch führt: EUR 10'000.00 (mehrere Ansprüche, die auf derselben Ursache beruhen, gelten als ein einziges Ereignis);
 - b) Für alle Ansprüche des Kunden zusammen: EUR 50.000,00.
- 10.3 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abschnitt 10.1 und 10.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn BELANO (i) eine Garantie übernommen hat oder (ii) einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder (iii) sich die Haftung aus Eventualbestimmungen des anwendbaren Produkthaftungsgesetzes ergibt.
- 10.4 BELANO haftet in keinem Fall für Folgeschäden, indirekte oder beiläufig entstandene Schäden, für Schäden aus Nutzungsausfall, entgangenem Gewinn, Unterbrechung oder Verlust des Geschäftsbetriebs sowie für entgangenen Firmenwert.
- 10.5 Der Kunde stellt BELANO und die mit ihr verbundenen Unternehmen (gem. §§ 15 ff. AktG) und seine und deren Direktoren, Mitarbeiter und Personen, die BELANO zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag einsetzt ("**BELANO freigestellte Parteien**") von allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden oder Haftungen, einschliesslich angemessener Anwaltskosten, die sich aus der Werbung, dem Marketing ergeben, frei und halt diese schadlos für den Verkauf und Gebrauch der Produkte durch den Kunden, ausser der Verlust, der Anspruch, der Schaden oder die Haftung resultiert aus (a) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer der von BELANO freigestellten Parteien oder (b) einem Mangel der gelieferten Produkte, sofern der Kunde einen gültigen Garantieanspruch gegen BELANO hat gemäss Abschnitt. 6.4.

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Wenn eine Partei im Falle höherer Gewalt nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, gilt dies nicht als Vertragsbruch. Höhere Gewalt sind Feuer, Explosionen, Naturkatastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Revolution, Streik, Betriebsunterbrechung, Verknappung oder erhebliche Verteuerung von Rohstoffen oder Energie, Epidemien, Pandemien (z.B. COVID-19) und Quarantänen (unabhängig davon, ob diese (i) einer Partei, ihren Angestellten oder Dritten auferlegt werden, (ii) von einer öffentlichen oder privaten Behörde auferlegt werden, (iii) auferlegt oder nur empfohlen werden und/oder (iv) zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages bekannt oder unbekannt sind) oder ähnliche Gründe, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der Parteien liegen. Jedes Ereignis Höherer Gewalt ist der anderen Partei unverzüglich zu melden, und der Nachweis der Zuständigkeit dafür ist gleichzeitig zu erbringen. Die Partei, die an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert ist oder mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Verzug gerät, hat die Erfüllung ihrer Verpflichtungen so bald wie vernünftigerweise möglich nach Beseitigung der Ursache des Ausfalls oder der Verzögerung der Erfüllung wieder aufzunehmen.
- 11.2 BELANO ist berechtigt, ihre verfügbare Lieferung auf einer solchen Basis auf ihre Käufer aufzuteilen, die BELANO als fair und praktisch erachten kann, ohne gegenüber dem Kunden zu haften.

12. Kein Reverse Engineering / Zurückentwicklung

Der Kunde verpflichtet sich, kein Reverse Engineering von vertraulichen Informationen und/oder Produkten, die er von BELANO erhalten hat, durchzuführen oder durchführen zu lassen.

13. Benutzung der Marke

- 13.1 Der Kunde anerkennt das ausschliessliche Recht, den Titel und das Interesse von BELANO an allen Marken, Handelsnamen, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Patenten und anderem geistigen Eigentum (all dies wird als "**Geistiges Eigentum von BELANO**" bezeichnet) in Bezug auf die Produkte oder das Geschäft von BELANO, die BELANO jetzt besitzt oder in Zukunft erwirbt.
- 13.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Geistige Eigentum von BELANO, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Marke "Ibiotics" und/oder ähnliche Zeichen oder Produktpräsentationen im Zusammenhang mit der Promotion, dem Marketing, dem Vertrieb, dem Verkauf oder der Verwendung der Produkte in irgendeiner Weise zu verwenden, es sei denn, eine solche Verwendung ist durch zwingende Gesetze erlaubt und/oder BELANO hat dem Kunden ausdrücklich Rechte eingeräumt.
- 13.3 **ibiotics Produkt:** Der Kunde bewirbt, vermarktet und verkauft die Produkte unter BELANOs Marke "ibiotics" ("**Marke**"):
- Der Kunde ist berechtigt, (i) die Marke auf den Produkten oder deren Präsentations- oder Verpackungsmitteln zu verwenden, (ii) die Produkte unter der Marke zu vertreiben oder anzubieten und/oder (iii) die Marke in der Werbung wie in Anhang 1 beschrieben zu verwenden.
- Es wird hiermit klargestellt, dass Produkte der Produktlinie "ibiotics" nicht mit dem Zusatz "med" beworben, gekennzeichnet oder verkauft werden dürfen; ein solcher Zusatz ist ausschliesslich für Produkte der Produktlinie "ibiotics med" zu verwenden;
- Der Kunde muss das Interesse von BELANO an der genannten Marke mindestens einmal in jeder Publikation, Sendung, Internetpräsentation, Verpackung, Etikett oder anderem Material durch Verwendung der folgenden Sprache deutlich machen: "ibiotics" ist eine Marke der BELANO medical AG";
 - Der Kunde hat das hochgestellte "®" in Verbindung mit der Verwendung der Marke in allen Fällen in jeder Online- oder Offline-Publikation zu verwenden, vorausgesetzt, dass die Marke rechtsgültig registriert ist;
 - Der Kunde hat BELANO mindestens einmal jährlich Exemplare (z.B. Produktverpackungen, Kataloge, Fotos, Inserate, anonymisierte Rechnungen an Kunden) der tatsächlichen Benutzung der Marke in jedem Land vorzulegen;
 - Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf die Verwendung der Marke und/oder den Import, die Werbung und den Verkauf von Produkten unter dieser Marke einzuhalten. Darüber hinaus darf der Kunde die Marke nicht in einer Weise verwenden, die mit den Rechten Dritter kollidiert oder die Rechte von BELANO an der Marke schwächt.
- 13.4 **ibiotics Produkt:** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung der Marke durch den Kunden oder seine Partnerunternehmen keine Rechte, Titel oder Anteile an der Marke zugunsten des Kunden begründet, und alle Rechte, die sich aus der Verwendung der Marke durch den Kunden oder seine Partnerunternehmen ergeben könnten, kommen ausschliesslich BELANO zugute.

- 13.5 **ibiotics Produkt:** Sobald der Kunde Kenntnis davon erlangt, dass Dritte (i) die Marke verletzen oder missbräuchlich verwenden oder (ii) eine Verletzung ihrer geistigen Eigentumsrechte durch die Verwendung der Marke durch den Kunden geltend machen, hat er BELANO unverzüglich darüber zu informieren und bei der Verfolgung einer solchen Verletzung bzw. der Verteidigung gegen einen solchen Anspruch mitzuwirken. Die Verfolgung und Verteidigung der Marke liegt im alleinigen Ermessen von BELANO, und der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BELANO gegen einen Verletzer der Marke vorzugehen.
- 13.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Zeichen "ibiotics" oder ein Zeichen, das den Bestandteil "ibiotics" oder "biotics" (insbesondere "i-biotics" oder "hi-biotics") enthält, als Marke oder Domainname im Zusammenhang mit Promotion, Werbung, Marketing, Vertrieb und Verkauf der Produkte zu verwenden, anzumelden oder registrieren zu lassen (oder Dritte dazu anzustiften und/oder zu unterstützen).
- 13.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, "Ibiotics" als Element seines Firmennamens, als besondere Charakterisierung seines Geschäftsbetriebs oder seines Unternehmens oder in anderer Weise als Marke zur Unterscheidung seines Geschäftsbetriebs von anderen zu verwenden.

14. Vertraulichkeit

- 14.1 Beide Parteien werden alle Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten oder erhalten haben und die entweder (i) als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder (ii) aufgrund ihrer Beschaffenheit als vertraulich gelten ("**Vertrauliche Informationen**"), streng vertraulich behandeln. Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Angebots, dieser Bedingungen und der einzelnen Bestellung zu verwenden. Jede Partei kann die vertraulichen Informationen der anderen Partei ihren leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Agenten, Beratern und Lizenznehmern ("**Empfänger**") offenlegen; vorausgesetzt, dass diese Empfänger (i) diese vertraulichen Informationen kennen müssen, um das Angebot, diese Bedingungen oder die Einzelbestellung durchzuführen, und (ii) Vertraulichkeits- und Nutzungsverzichtsverpflichtungen unterliegen, die mindestens so streng sind wie die hier dargelegten. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren nach Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags.
- 14.2 Die oben in Abschnitt 14.2 genannten Verpflichtungen 13.1 genannten Verpflichtungen gelten nicht, soweit solche Vertraulichen Informationen
- a) der empfangenden Partei bereits vor ihrer Offenlegung bekannt war, oder
 - b) durch Veröffentlichung oder auf andere Weise ohne Verschulden der empfangenden Partei Teil des Gemeingutes ist oder wird, oder
 - c) der empfangenden Partei von einer dritten Partei offenbart oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird, die nicht zur Geheimhaltung und Nichtverwendung gegenüber der offenlegenden Partei verpflichtet ist, oder
 - d) nach geltendem Recht oder durch Gerichts- oder Verwaltungsbeschluss offengelegt werden muss; jedoch mit der Maßgabe, dass die empfangende Partei die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen hat, damit die offenlegende Partei geeignete Maßnahmen ergreifen kann, um zu verhindern, dass solche vertraulichen Informationen in den öffentlichen Bereich gelangen oder der Öffentlichkeit allgemein zugänglich werden.

15. Diverses

- 15.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BELANO irgendeine Rechte aus diesen Bedingungen oder einem Kaufvertrag an Dritte abzutreten. Abschnitt 354a des Handelsgesetzbuches bleibt unberührt.
- 15.2 Kein Bestandteil dieser AGB ist so auszulegen, dass eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine Agentur zwischen BELANO und dem Kunden entsteht, und der Kunde ist nicht befugt, BELANO in irgendeiner Weise zu verpflichten oder zu binden.
- 15.3 Jede Ergänzung oder Änderung der Bedingungen bedarf der Schriftform und muss von autorisierten Vertretern der Parteien ordnungsgemäss unterzeichnet werden. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 15.4 Der Kaufvertrag und diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Rechtswahlbestimmungen und den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 15.5 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dem Kaufvertrag und diesen Bedingungen ergeben, sind ausschließlich die zuständigen Gerichte in Berlin zuständig. BELANO kann auch das zuständige Gericht am (i) Wohnsitz, (ii) Geschäftssitz oder (iii) Sitz des Kunden für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Klagen wählen. Das Recht beider Parteien, vor den nach dem anwendbaren Recht zuständigen Gerichten Unterlassungsansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

Je nach Produktlinie (ibiotics oder ibiotics med) darf der Kunde die Marke nur in Standardzeichen ("ibiotics" oder "ibiotics med") und/oder in Form des unten abgebildeten Markenlogos (schwarz-weiß oder farbig) verwenden:

a) **ibiotics**

The logo for 'ibiotics' features a stylized minus sign with a dot on its left side, followed by the word 'ibiotics' in a bold, lowercase, sans-serif font.

b) **ibiotics med**

The logo for 'ibiotics med' features a stylized minus sign with a dot on its left side, followed by the word 'ibiotics' in a bold, lowercase, sans-serif font. Below 'ibiotics', the word 'med' is written in a smaller, lowercase, sans-serif font.